

## PRESSEMITTEILUNG

### **Ärztinnen und Ärzte entlasten, Diabetesfachberufe aufwerten DDG und Verbände definieren erstmals einen Handlungsrahmen für nicht-ärztliche Assistenzberufe in der Diabetologie**

**Berlin, Januar 2021 – Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) veröffentlicht gemeinsam mit beteiligten Fachverbänden eine „Empfehlung zu ärztlichen delegierbaren Leistungen in der Diabetologie“. Sie definieren damit erstmals einen Handlungsrahmen für Aufgaben von nichtärztlichen Assistenzberufen in ihrem Fachbereich. Das Papier hat einen Orientierungscharakter – Ärztinnen und Ärzte entscheiden weiterhin selbst, inwieweit sie den Delegationsrahmen für sich nutzen möchten. Die Rahmenempfehlungen berücksichtigen dabei in größtmöglichem Spektrum auch das komplexe Thema Rechtssicherheit. Sie werden daher jährlich auf mögliche juristische Änderungen überprüft. Ziel der Empfehlung ist es, ärztliches Personal weitgehend zu entlasten und Diabetesfachberufe in ihrer Kompetenz zu stärken und aufzuwerten.**

Die Weiterbildung „Diabetesberater/in DDG“ wird über die DDG bereits seit 1983 regelmäßig angeboten. „Bislang bilden die Tätigkeiten der Beraterinnen und Berater in Klinik und Praxis nicht immer auch ihre tatsächlichen Kompetenzen ab. Die DDG Weiterbildungs- und Prüfungsordnung gibt zwar bestimmte Tätigkeitsfelder vor, aber es bleibt – nicht zuletzt auch aus rechtlichen Gründen – Ärzten überlassen, inwieweit sie Assistenzpersonal in die Behandlung mit einbeziehen,“ erklärt DDG und BVND Vorstandsmitglied Dr. med. Dorothea Reichert. „Da in diesem Punkt noch viele Unsicherheiten zwischen Ärzten und Assistenz bestanden, ist es der DDG und den Diabetesfachverbänden ein großes Anliegen, den Handlungsrahmen für Assistenzberufe in der Diabetologie bestmöglich und klar zu definieren“, ergänzt Kathrin Boehm, stellvertretende Vorsitzende des Verbands der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V. (VDBD). Diese Orientierungshilfe bieten nun die aktuell veröffentlichten Rahmenempfehlungen zu ärztlich delegierbaren Leistungen an die Berufsgruppe der Diabetesberater/innen DDG – auch unter juristischen Gesichtspunkten.

Kathrin Boehm und ihre Mitautoren führen zunächst die für delegierbare Leistungen notwendigen Kompetenzfelder auf, die dem Weiterbildungsprogramm der DDG entsprechen: Diabetesberaterinnen und -berater müssen beispielsweise über medizinisches Fachwissen, praktische Anwendungskompetenz als auch über Grundlagen der Gesprächsführung, Diabetesberatung- und Schulung sowie personale und organisatorische Kompetenzen verfügen. Aus diesem Anforderungskatalog leiten die Autoren schließlich ärztlich delegierbare Leistungen ab und listen sie in einem Katalog mit Beispielen auf – geordnet nach Handlungsfeldern.

„Wir möchten dazu motivieren, dieses Angebot flächendeckend in allen Bereichen, in denen Diabetesberaterinnen und -berater tätig sind, zu nutzen. Denn es gibt im Zuge der steten Verknappung zeitlicher Ressourcen allen in der Diabetologie Tätigen eine Orientierungshilfe an die Hand. Sie ist ein wichtiger Meilenstein, um Ärzte zu entlasten und Assistenzpersonal einen möglichst breiten, rechtskonformen Handlungsspielraum zu geben und so ihre Kompetenzen voll auszuschöpfen“, betont Boehm.

Die Rahmenempfehlungen werden von der DDG, dem VDBD, dem Berufsverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND) und dem Bundesverband der Diabetologen in Kliniken e.V. (BVDK) herausgegeben und stehen allen Interessierten hier zur Verfügung:  
<https://www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/politik/stellungnahmen/gemeinsame-rahmenempfehlung-von-vdbd-bvnd-bvdk-und-ddg-zu-aerztlich-delegierbaren-leistungen>

---

### Jetzt bewerben für die DDG Medienpreise 2021!

Diabetes in Corona-Zeiten: Risiken und Versorgungslage für chronisch Kranke in der Pandemie – so lautet das Motto der diesjährigen DDG-Medienpreisausschreibung. Die DDG vergibt im Jahr 2021 bereits zum **achten Mal ihre Medienpreise** – und zwar in vier Kategorien, die mit insgesamt 6.000 Euro dotiert sind. Es können **Print-, Fernseh- und Hörfunk** sowie **Online-Beiträge** (Websites, Blogs oder Online-Videos) eingereicht werden, die zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Juli 2021 publiziert wurden. **Einsendeschluss** ist der **31. Juli 2021**. Weitere Informationen finden Sie auf der [DDG Webseite](#).

---

### **Über die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG):**

*Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) ist mit mehr als 9200 Mitgliedern eine der großen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland. Sie unterstützt Wissenschaft und Forschung, engagiert sich in Fort- und Weiterbildung, zertifiziert Behandlungseinrichtungen und entwickelt Leitlinien. Ziel ist eine wirksamere Prävention und Behandlung der Volkskrankheit Diabetes, von der mehr als acht Millionen Menschen in Deutschland betroffen sind. Zu diesem Zweck unternimmt sie auch umfangreiche gesundheitspolitische Aktivitäten.*

---

### **Kontakt für Journalisten:**

Pressestelle DDG  
Michaela Richter/Bettina Rackow-Freitag  
Postfach 30 11 20, 70451 Stuttgart  
Tel.: 0711 8931-516/-640, Fax: 0711 8931-167  
[richter@medizinkommunikation.org](mailto:richter@medizinkommunikation.org)

Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)  
Geschäftsstelle  
Katrín Bindeballe  
Albrechtstraße 9, 10117 Berlin  
Tel.: 030 3116937-55, Fax: 030 3116937-20  
[bindeballe@ddg.info](mailto:bindeballe@ddg.info)  
<https://www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/home.html>